

HIV/Aids-Behandlung

Seit Juli 2009 gibt es bundesweit einheitliche Qualitätsstandards

Die bisherigen regionalen Vereinbarungen zur spezialisierten Versorgung von HIV-/Aids-Patienten wurden zum 01. Juli 2009 durch eine bundeseinheitliche Regelung zur Qualitätssicherung abgelöst. Das KV-Blatt berichtete in der Ausgabe 07/09, Seite 29.

Die bundesweite Vereinbarung bezieht sich auf die Versorgung von Patienten mit

- HIV-Infektionen ohne antiretrovirale Therapie,
- HIV-Infektionen mit antiretroviraler Therapie sowie
- HIV-Infektionen ggf. mit antiretroviraler Therapie und HIV-assoziierten Erkrankungen, Aids-definierten Erkrankungen und/oder behandlungsbedürftigen Koinfektionen.

Behandlungsführender Arzt:

Die Betreuung von HIV-infizierten bzw. an Aids erkrankten Patienten erfolgt nur noch durch den sog. „*behandlungsführenden Arzt*“. Dieser muss gegenüber der KV hohe Qualifikationsanforderungen nachweisen, bevor er die Genehmigung zur Abrechnung und Durchführung der entsprechenden Leistungen (GOP 30920, 30922 und 30924) erhält.

Wer kann die Behandlung führen?

Behandlungsführender Arzt kann ein FA f. Allgemeinmedizin, ein FA f. Innere Medizin, ein Kinder- und Jugendmediziner, ein Praktischer Arzt oder ein Arzt ohne Gebietsbezeichnung sein. Weitere Voraussetzungen: mindestens halbjährige ganztägige oder entsprechende teilszeitliche Tätigkeit in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur selbstständigen oder angeleiteten medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten. Auch muss ein behandlungsführender Arzt antiretrovirale Medikamente verordnet haben. Er muss theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ durch den Erwerb

von 40 Fortbildungspunkten innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung nachweisen.

Steuerung und Koordination: Der behandlungsführende HIV-Schwerpunktarzt ist der alleinige abrechnende Arzt, der für die leitliniengerechte Steuerung und Durchführung der Behandlung und Betreuung HIV-Infizierter und an Aids erkrankter Patienten in allen Krankheitsstadien verantwortlich ist. Er stellt auch die Steuerung und Koordination der Behandlung durch Fachärzte sicher.

Standards für hohe Struktur- und Prozessqualität:

Neben den hohen Anforderungen an die Strukturqualität werden auch strenge Standards für die Prozessqualität vorgegeben. So muss sich der behandlungsführende Arzt regelmäßig zum Themenkomplex HIV-Infektion und Aids-Erkrankung weiter- und fortbilden, um eine Behandlung nach aktuellem medizinischem Stand und evidenzbasierten Leitlinien zu gewährleisten. Daneben werden seine ärztliche Erfahrung und Routine in der Behandlung an dem Erreichen von Mindestpatientenzahlen gemessen. Nur Kinder- und Jugendmediziner sind von der Frequenzregelung ausgenommen.

Dokumentation:

Schließlich muss der behandlungsführende Arzt auch mit seiner ärztlichen Dokumentation die Einhaltung einer leitliniengerechten Behandlung belegen können. Für diese Dokumentation gibt es ebenfalls Standards, deren Einhaltung stichprobenartig überprüft wird.

Wortlaut der Vereinbarung im Internet

Die neue Qualitätsvereinbarung HIV/Aids finden Sie auf der Internetseite der KV Berlin unter: *Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge/AIDS*.